



Ämtercheckliste

Was	Wo	Wann	Benötigte Unterlagen
Geburtsurkunde Hierbei erfolgt auch die Wahl des Vornamens und Familiennamens des Kindes.	Standesamt Provianthofstraße 7 01099 Dresden Telefon: (03 51) 4 88 67 51 E-Mail: standesamt-geburten@dresden.de Bei Vollständigkeit der Geburtsunterlagen werden Geburtsurkunden zugesandt. Eltern ausländischer Herkunft müssen nach Terminvereinbarung persönlich vorbeikommen, gern auch schon vor der Geburt des Kindes.	innerhalb zwei Wochen nach der Geburt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geburtsanzeige ▪ Personalausweis oder Reisepass der Eltern ▪ Geburtsurkunden der Eltern Bei Verheirateten zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eheurkunde Bei Unverheirateten zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vaterschaftsanerkennung/ Sorgeerklärung Das Standesamt kann die Vorlage weiterer Urkunden verlangen, wenn die zum Nachweis von Angaben notwendig ist.
Elternzeit	Arbeitgeber, Bildungsagentur (für Schülerinnen/Schüler)	spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag muss schriftlich erfolgen und genaue Dauer der Elternzeit beinhalten
Elterngeld/ Landeserziehungs- geld	Jugendamt Sachgebiet Elterngeld Seidnitz Center Dresden Enderstraße 59, Haus C, 01277 Dresden Telefon: (03 51) 4 88 47 77 E-Mail: elterngeld@dresden.de	zeitnah nach der Geburt, Terminanfrage per Telefon/E-Mail möglich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Antrag auf Elterngeld kann online unter www.dresden.de/elterngeld aufgerufen werden. Hierbei ist eine digitale Antragstellung oder das Abrufen eines PDF-Formulars möglich. ▪ Alternativ kann eine ausgedruckte Kopie des Antrages über elterngeld@dresden.de oder die Hotline angefordert werden. Es liegen keine Ausdrucke mehr Vorort aus. ▪ Geburtsurkunde des Kindes mit Vermerk „für Elterngeld“ ▪ Einkommensnachweise ▪ Bescheinigung der Krankenkasse über den Bezug von Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss ▪ Arbeitszeitbestätigung bei Teilzeitarbeit und Nachweis des voraussichtlichen Verdienstes bei Teilzeitarbeit während des Elterngeldbezuges ▪ Weitere Informationen bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit unter www.dresden.de/elterngeld
Kindergeld	Familienkasse Sachsen Besucheranschrift: Heinrich-Lorenz-Str. 20 09120 Chemnitz Postanschrift: Familienkasse Sachsen 09092 Chemnitz Telefon: 0800 4 55 55 30	spätestens bis zum 6. Lebensmonat des Kindes beantragen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsformular unter www.arbeitsagentur.de ▪ Steuer-ID-Nr. des Antragstellers und des Kindes ▪ bitte Aufenthaltstitel beifügen, wenn die Staatsangehörigkeit nicht EU- oder EWR-Staat oder Schweiz ist

Was	Wo	Wann	Benötigte Unterlagen
	E-Mail: familienkasse-sachsen@arbeitsagentur.de		
Reisepass oder Personalausweis ist bei jedem Grenzübertritt erforderlich	in allen anderen Bürgerbüros und in den Meldestellen der Landeshauptstadt Dresden Telefon: (03 51) 4 88 60 70	für Kinder ab Geburt 6 Jahre gültig Ausstellung ist kostenpflichtig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lichtbild ▪ Geburtsurkunde des Kindes ▪ Antragstellung ist nur durch den Sorgeberechtigten bzw. die Sorgeberechtigten gemeinsam mit Kind möglich ▪ Personalausweis oder Reisepass der Sorgeberechtigten
Vaterschaft	Jugendamt Sachgebiet Beistandschaften/ Beurkundungen Seidnitz Center Dresden Enderstraße 59, Haus C, 01277 Dresden Telefon: (03 51) 4 88 56 16 E-Mail: beistandschaften-beurkundungen@dresden.de (gebührenfrei) Standesamt Provianthofstraße 7 01099 Dresden Telefon: (03 51) 4 88 67 51 E-Mail: standesamt-geburten@dresden.de (gebührenpflichtig)	vor und nach der Geburt des Kindes möglich, Zustimmung der Mutter ist erforderlich, bitte Termin online vereinbaren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalausweis oder Reisepass (mit aktueller Meldebestätigung) der Eltern ▪ Geburtsurkunde der Eltern und des Kindes (sofern bereits geboren) ▪ Mutterpass (bei vorgeburtlicher Vaterschaftsanerkennung)
Kranken-versicherung	Krankenkasse der Eltern	so schnell wie möglich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geburtsurkunde des Kindes
Sorgerechts-erklärung	Jugendamt Sachgebiet Beistandschaften/ Beurkundungen Seidnitz Center Dresden Enderstraße 59, Haus C, 01277 Dresden Telefon: (03 51) 4 88 56 16 E-Mail: beistandschaften-beurkundungen@dresden.de	vor oder nach der Geburt des Kindes, Zustimmung der Mutter ist erforderlich, bitte Termin online vereinbaren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalausweis oder Reisepass (mit aktueller Meldebestätigung) der Eltern ▪ Geburtsurkunde der Eltern und des Kindes (sofern bereits geboren) ▪ Nachweis über Vaterschaftsanerkennung ▪ Mutterschaftspass (bei vorgeburtlicher Sorgeerklärung)
Anzeige des Sorgerechts (Nachweis der Sorgerechtsverhältnisse bei nicht verheirateten Elternteilen)	Bei anlassbezogener Vorsprache kann der Nachweis zur elterlichen Sorge im Bürgerbüro oder in der Meldestelle vorgelegt werden. Telefon: (03 51) 4 88 60 70 E-Mail: meldeauskunft@dresden.de	anlassbezogen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalausweis oder Reisepass der Eltern ▪ Urkunde der Sorgeerklärung über gemeinsame oder alleinige elterliche Sorge ▪ Geburtsurkunde des Kindes
Unterhaltsanspruch des Kindes Beratung und Unterhaltsberechnung	Jugendamt Sachgebiet Beistandschaften/ Beurkundungen Seidnitz Center Dresden Enderstraße 59, Haus C, 01277 Dresden Telefon: (03 51) 4 88 56 16 E-Mail: jugendamt@dresden.de	nach der Geburt des Kindes, bitte Termin online vereinbaren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde des Kindes ▪ Einkommensnachweise des letzten vollständigen Steuerjahres sowie des aktuellen Jahres des unterhaltpflichtigen Elternteils ▪ Unterhaltsfestlegung (Urkunde, gerichtlicher Vergleich, Urteil) sofern vorhanden
Unterhalts-vorschuss Beantragung Unterhaltsvorschuss	Jugendamt Sachgebiet Unterhaltsvorschuss Seidnitz Center Dresden Enderstraße 59, Haus C, 01277 Dresden Telefon: (03 51) 4 88 47 37,	nach der Geburt des Kindes bis zum 18. Lebensjahr, bitte Termin online vereinbaren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsformular sowie das Merkblatt und die erforderlichen Unterlagen finden Sie unter: www.dresden.de/unterhaltsvorschuss

Was	Wo	Wann	Benötigte Unterlagen
	(03 51) 4 88 56 17 E-Mail: jugendamt-uvg@dresden.de		
Kindertages- betreuungsplatz	Amt für Kindertagesbetreuung Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle Breitscheidstraße 78 E 01237 Dresden Telefon: (03 51) 4 88 50 51 E-Mail: kitaplaner@dresden.de	ab Geburt möglich, spätestens acht Monate vor gewünschtem Betreuungs- beginn empfohlen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsanspruch ab vollendetem ersten Lebensjahr ▪ Anmeldung online im Elternportal: https://kitaportal.dresden.de ▪ Persönliche Beratung und Unterstützung beim Anmelden des Betreuungsbedarfes bietet die Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle. Nutzen Sie die allgemeinen Sprechzeiten oder die Online-Terminvereinbarung: https://termine-kindertagesbetreuung.dresden.de

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden | Jugendamt | Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll | April 2025